

An den/die Kreiswahlleiter/in
in

I. Kreiswahlvorschlag

der/des
(Name der Partei oder Wählergruppe, ggf. Kurzbezeichnung oder Kennwort bei parteilosem Bewerber/parteiloser Bewerberin)

für die Landtagswahl am / im Jahr ¹⁰⁾

im Wahlkreis
(Nr. und Name)

1. Auf Grund des § 19 des Landeswahlgesetzes und des § 23 der Landeswahlordnung wird vorgeschlagen als Bewerber/in

.....
(Familienname, Vornamen)

Beruf oder Stand

geboren am in

Anschrift (Hauptwohnung)
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

2. Vertrauensperson für den Kreiswahlvorschlag ist

.....
(Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon, E-Mail)

3. Stellvertretende Vertrauensperson ist

.....
(Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon, E-Mail)

4. Dem Wahlvorschlag sind **Anlagen** beigelegt ²⁾, und zwar

- a) Zustimmungserklärung des Bewerbers/der Bewerberin - von der Beifügung wird abgesehen, weil die Zustimmung auf diesem Vordruck (s. II) abgegeben ist, ^{8) 10)}
- b) **Versicherung an Eides statt zur Parteimitgliedschaft** für Bewerber/innen eines Kreiswahlvorschlages (nur von Wahlkreisbewerbern/Wahlkreisbewerberinnen einer Partei abzugeben) - von der Beifügung wird abgesehen, weil die Versicherung an Eides statt auf diesem Vordruck (s. III) abgegeben ist, ^{8) 10)}
- c) **Bescheinigung** über die **Wählbarkeit** des Bewerbers/der Bewerberin - von der Beifügung wird abgesehen, weil die Wählbarkeit auf diesem Vordruck (s. IV) bescheinigt ist, ^{9) 10)}
- d) eine Ausfertigung der **Niederschrift** über die Mitglieder- oder Vertreterversammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung des Bewerbers/der Bewerberin nebst Versicherung an Eides statt nach § 18 Abs. 8 Satz 2 des Landeswahlgesetzes - von der Beifügung wird abgesehen, da sie bereits dem Kreiswahlvorschlag für den Wahlkreis beiliegen, ^{1) 10)}
- e) **Unterstützungsunterschriften** ^{3) 6) 10)}
- f) **Bescheinigungen des Wahlrechts** der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags, soweit das Wahlrecht nicht auf dem Formblatt für die Unterstützungsunterschrift bescheinigt ist, ¹⁰⁾
- g) der **Nachweis**, dass dem Landeswahlleiter/der Landeswahlleiterin eine schriftliche Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt. ^{5) 10)}

Ort, Datum

Unterschriften von drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes der Partei oder von drei Wahlberechtigten ^{5) 6)}

.....		
Vor- und Familienname in Maschinen- oder Druckschrift und persönliche handschriftliche Unterschrift	Vor- und Familienname in Maschinen- oder Druckschrift und persönliche handschriftliche Unterschrift	Vor- und Familienname in Maschinen- oder Druckschrift und persönliche handschriftliche Unterschrift
.....		
Funktion ⁷⁾	Funktion ⁷⁾	Funktion ⁷⁾

II. Zustimmungserklärung ⁸⁾

(siehe zu II bis IV: Datenschutzhinweise)

Hinweis: Sie erklären hiermit Ihre Bereitschaft als Kandidat/in zur Wahl anzutreten !

Ich stimme meiner Benennung als Bewerber/in im umseitigen Wahlvorschlag (s.l.) zu.

Ich versichere, dass ich für keinen anderen Kreiswahlvorschlag meine Zustimmung zur Benennung als Bewerber/in gegeben habe.

Ich bin auf der Landesliste der/des
(Name der Partei oder Wählergruppe)

als Bewerber/in benannt. ¹⁰⁾

.....
Ort, Datum

.....
(Unterschrift: Vor- und Familienname)

III. Versicherung an Eides statt zur Parteimitgliedschaft für Bewerber/innen eines Kreiswahlvorschlages

(nur von Wahlkreisbewerbern/Wahlkreisbewerberinnen einer Partei abzugeben) ^{8) 10)}

Ich versichere gegenüber dem/der Kreiswahlleiter/in an Eides statt, dass ich Mitglied der den Wahlvorschlag einreichenden Partei bin und keiner anderen Partei angehöre oder keiner Partei angehöre.

.....
Ort, Datum

.....
(Unterschrift: Vor- und Familienname)

IV. Bescheinigung der Wählbarkeit

Herr/Frau ¹⁰⁾
(Familienname, Vorname)

geboren am in
(Datum) (Ort, ggf. Staat)

wohnhaft in
(Straße, Hausnummer, Wohnort)

ist am Wahltag nach den heute vorliegenden Erkenntnissen wählbar gemäß § 4 Abs. 1 LWahlG und nicht gemäß § 4 Abs. 2 LWahlG von der Wählbarkeit ausgeschlossen.

.....
Ort, Datum

Dienstsiegel

Der/Die (Ober-)Bürgermeister/in

.....

1. In den Fällen des § 18 Abs. 4 LWahlG brauchen die Unterlagen nur einem Kreiswahlvorschlag beigefügt zu werden.
2. Anlagen zweckmäßigerweise durchnummerieren.
3. Nur notwendig bei Wahlvorschlägen von parteilosen Bewerber/inne/n, von Wählergruppen und von solchen Parteien, die nicht im Landtag oder im Deutschen Bundestag aufgrund eines Wahlvorschlags aus Nordrhein-Westfalen seit deren letzter Wahl vertreten sind.
4. gestrichen
5. Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter der/dem Vorsitzenden und ihrer/seiner Stellvertreter/in, oder, wenn Landesverbände nicht bestehen, von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände (§ 7 Abs. 2 des Parteiengesetzes), in deren Bereich der Wahlkreis liegt, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, oder es muss der Nachweis beigefügt werden, dass der/dem Landeswahlleiter/in eine entsprechende Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt.
6. Bei Kreiswahlvorschlägen von parteilosen Bewerber/inne/n und von Wählergruppen haben drei Unterzeichner/innen ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag selbst zu leisten. Die übrigen Unterschriften für Wahlvorschläge, die von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein müssen, sind auf dem amtlichen Formblatt gemäß Anlage 14a LWahlO zu erbringen.
7. Entfällt bei Kreiswahlvorschlägen von parteilosen Bewerber/inne/n und von Wählergruppen; stattdessen sind hier Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) der in Fußnote 6 bezeichneten Unterzeichner/innen des Wahlvorschlags anzugeben, damit diesen ggf. ihre Wahlrechtsbescheinigungen zugeordnet werden können.
8. Zustimmungserklärung und Versicherung an Eides statt zur Parteimitgliedschaft können auch nach dem Muster der Anlage 12a LWahlO abgegeben werden. Einer besonderen Zustimmungserklärung und Versicherung an Eides statt zur Parteimitgliedschaft bedarf es auch dann, wenn die/der Bewerber/in gleichzeitig im Landeslistenvorschlag der Partei auftritt.
Auf die Strafbarkeit einer vorsätzlich falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.
9. Die Wählbarkeitsbescheinigung kann auch nach dem Muster der Anlage 13 LWahlO erteilt werden.
10. Nichtzutreffendes streichen.

Informationen zum Datenschutz

Für die in Ihren Angaben auf der Vorderseite angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nach § 23 Absatz 3 Nr. 1 Landeswahlordnung nachzuweisen bzw. eine Bescheinigung der Wählbarkeit gemäß § 4 Landeswahlgesetz einzuholen.
Ihre personenbezogenen Daten werden auch für die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge verarbeitet.
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 9 Absatz 3, 10 Absatz 4, 17a - 24 und 34 Landeswahlgesetz und den §§ 22 - 29, 55 - 59 und 68 Landeswahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.
Die Zustimmungserklärung ist aber nur mit diesen Angaben gültig bzw. eine Bescheinigung der Wählbarkeit kann nur mit diesen Daten eingeholt werden.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die den Wahlvorschlag einreichende Partei oder Wählergruppe
(.....)¹
oder im Falle eines Einzelbewerbers der Kreiswahlleiter.
4. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zur Wählbarkeitsbescheinigung erfolgt durch die Gemeindebehörde, bei der Sie mit Ihrem Hauptwohnsitz gemeldet sind.
5. Empfänger der personenbezogenen Daten sind die jeweils zuständigen Wahlausschüsse
Im Falle von Wahlensprüchen können die am Wahlprüfungsverfahren Beteiligten, sowie Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
Die personenbezogenen Daten in den von den jeweiligen Wahlausschüssen zugelassenen Wahlvorschlägen werden öffentlich bekannt gemacht und können zusätzlich im Internet veröffentlicht werden (§ 22 Landeswahlgesetz, § 68 Landeswahlordnung).
6. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 67 Absatz 3 Landeswahlordnung; Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl der neuen Vertretung vernichtet werden. Der Wahlleiter kann zulassen, dass die Unterlagen früher vernichtet werden, soweit sie nicht für ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
7. Im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten stehen Ihnen bestimmte Rechte nach Maßgabe der DSGVO zu. Sie haben gemäß Artikel 15 DSGVO das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten. Ein Recht auf Berichtigung steht Ihnen gemäß 16 DSGVO zu, sofern Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig sind. Nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge bis zum Ablauf des Wahltages können Sie als Einzelbewerber die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur unter den Voraussetzungen des § 21 Landeswahlgesetz verlangen. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, können Sie gemäß Artikel 17 DSGVO die Löschung Ihrer Daten oder gemäß Artikel 18 DSGVO die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen. Nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge bis zum Ablauf des Wahltages können Sie als Einzelbewerber die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nur unter den Voraussetzungen des § 21 Landeswahlgesetz verlangen. Unter den Voraussetzungen des Artikels 21 DSGVO können Sie Widerspruch gegen die Datenverarbeitung einlegen.

Liegt aus Ihrer Sicht ein Verstoß gegen datenschutzrechtliche Vorschriften vor, haben Sie zudem das Recht, sich dem Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Partei, die Gemeindebehörde oder den Kreiswahlleiter zu beschweren.

1 Name und Kontaktdaten sind von der Partei einzutragen.